



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2018/04725**
Datum: 18.12.2018
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	19.12.2018	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 144 "Wohngebiet an der Bugenhagenstraße"-Satzungsbeschluss (VI/2018/04311)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Im Bebauungsplan Nr. 144 -Wohngebiet an der Bugenhagenstraße- werden Festsetzungen getroffen, die für Teile von baulichen Anlagen eine verbindliche Dach- und Fassadenbegrünung vorschreiben. Die Begründung wird entsprechend überarbeitet.
2. Der Bebauungsplan mit Begründung wird dem Stadtrat erneut zum Beschluss vorgelegt.

Dr. Bodo Meerheim
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Dieser Änderungsantrag verfolgt eine konsequente Umsetzung des städtischen Klimaschutzkonzeptes. Er entspricht damit der Stellungnahme des stadteigenen DLZ Klimaschutz zur Abwägung zum Bebauungsplan, worin ausdrücklich eine verpflichtende Dach-und Fassadenbegrünung gefordert wird.

Zur nachhaltigen Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und damit zur Verbesserung der mikroklimatischen Standortbedingungen sind Dach-und Fassadenbegrünung sinnvoll. Sie tragen zu einer gedrosselten Regenwassereinleitung bei und reduzieren sommerliche Überhitzungserscheinungen, was besonders älteren Bewohnenden gesundheitlich zu Gute kommt. Die positive mikroklimatische Wirkung der momentan de facto vorhandenen großflächigen Grünfläche als Kaltluftentstehungsgebiet kann somit zumindest teilweise erhalten werden. Eine entsprechende Festsetzung zur Bepflanzung von Teilen baulicher Anlagen ergibt sich aus §9 (1) 25 BauGB, die besondere Berücksichtigung des Klimaschutzkonzeptes aus §1(6) Nr. 11BauGB

Obwohl es sich um einen Angebotsbebauungsplan handelt, könnten mit künftigen Vorhabenträgern Abstimmungen zum Umfang der Festsetzungen erfolgen, gerade in Hinblick auf alternativen Einsatz von Solaranlagen auf Dach-und Wandflächen.